Kanton Bern
Canton de Berne

A	**Ausnahmegesuch**	Gemeinde-Nr.: …… Eingang: ……

PLZ / Gemeinde: …… Parzelle(n)-Nr.: ……

Strasse / Ort: …… Nr.: ……

Gemäss Art. 26 BauG können Ausnahmen von einzelnen Bauvorschriften gewährt werden, wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen und keine öffentlichen Interessen beeinträchtigt werden. Ausnahmen dürfen überdies keine wesentlichen nachbarlichen Interessen verletzen (unter Vorbehalt des Lastenausgleichs).
Ausnahmen sind schriftlich zu beantragen und hinreichend zu begründen (Nachweis von besonderen Verhältnissen). Dieses Formular dient als mögliche Vorlage und ist nicht zwingend zu verwenden. Andernfalls ist das Ausnahmegesuch in Briefform einzureichen. Das Ausnahmebegehren muss jedoch in **mindestens zweifacher Ausführung mit Datum und Originalunterschriften der Bauherrschaft** eingereicht werden.
Die Bauherrschaft hat in jedem Fall um die für die Verwirklichung des Bauvorhabens erforderlichen Ausnahmebewilligung(en) nachzusuchen. Es gibt keine Ausnahmeerteilung von Amtes wegen.

Baugesuchsteller/in (Name, Vorname, Adresse):

Bauvorhaben:

……

Ausnahme/n:

Hiermit wird ein Ausnahmegesuch für folgende Bauvorschriften beantragt. Allenfalls können auch mehrere Ausnahmen gleichzeitig beantragt und begründet werden.

Artikel	**Vorschrift / Art der Ausnahme**	**Mass der Ausnahme**
Beispiele: Art. 80 Abs. 1 SG Art. 24 ff RPG	Beispiele: vorgeschriebener Strassenabstand zu Kantonsstrasse: 5.00 m Bauen ausserhalb Bauzone	Beispiele: beantragter Strassenabstand: 4.80 m; Unterschreitung um 0.20 m

Begründung/en (Nachweis von besonderen Verhältnissen):

Datum: Unterschrift Bauherrschaft: